

Sozialberatung Ruhr e. V.

PRESSEMITTEILUNG

Mehr Geld bei Hartz IV

Bundesrat ignoriert die einstimmige Empfehlung der Landessozialminister

Unter dem 27.11.2020 hat der Bundesrat der Erhöhung der Regelbedarfssätze bei SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz zugestimmt.

Der Entwurf der in der dritten Lesung des Bundestages verabschiedet wurde stieß auf heftigste Kritik seitens des DBG und der Sozialverbände, aber auch z. B. des Bündnisses Sozialticket NRW (siehe Anlage.)

Die Konferenz der Landessozialminister hatte dem Bundesrat einstimmig empfohlen, von der Regierung eine ganze Reihe von Nachbesserungen im Zuge der anstehenden Beratungen zu verlangen. So ging es insbesondere um eine praxismäßigere Fassung der Kinderbedarfe (siehe Bundesratsdrucksache 486/20 (B) vom 09.10.2020).

Der Bundesrat hat alle Vorträge ignoriert und die Erhöhung durchgewunken.

Dies ändert jedoch nichts daran, dass die entsprechenden Regelsätze, die sich aus den diversen Einzelpositionen zusammensetzen, falsch berechnet worden sind. Es liegt eine offenkundige Unterdeckung z. B. im Bereich der Mobilität aber auch im Bereich der Abdeckung der Versorgung mit Haushaltsstrom vor.

Es dürfte nicht verwunderlich sein, wenn dieses Gesetz irgendwann wieder beim Bundesverfassungsgericht landet und dieses abermals sagt, dass die fehlerhafte Bestimmung der Regelsatzhöhen grundgesetzwidrig ist und dem Gesetzgeber auferlegt wird, diese zu ändern.

Auffällig ist allerdings mit welcher Arroganz und Borniertheit der Bundestag, aber leider auch der Bundesrat, sich über alle Bedenken hinweggesetzt hat und seinen bisherigen Kampf gegen arme Menschen weiter fortführt.

Anlage

Ansprechpartner für Rückfragen:
Anton Hillebrand, Telefon 0176 90792578

Sozialberatung Ruhr e. V.
Am Bergbaumuseum 37
44791 Bochum

08.12.2020

Sitz: Bochum
Vereinsregistergericht: Bochum VR 3765
Steuernr. 306/5801/0976

Bank im Bistum Essen eG
BIC: GENODED1BBE
IBAN: DE26 3606 0295 0010 5030 19

Vermögensschadenhaftpflicht-
versicherung bei der Zürich
Versicherungs AG, 53287 Bonn

Es gilt die beim Vereinsregistergericht Bochum hinterlegte Satzung in Verbindung mit der Beitragsordnung.

